

04.07.2023

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Rechnungsprüfungsausschuss	28.06.2023	öffentlich
Kreisausschuss	10.07.2023	öffentlich
Kreistag	17.07.2023	öffentlich

### Feststellung der Jahresrechnung des Landkreises Kaiserslautern für das Haushaltsjahr 2018

#### Sachverhalt:

Gemäß §§ 25 Abs. 1 und Abs. 2 Ziffer 3, 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO) i.V.m. § 114 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) hat der Kreistag über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Gleichzeitig entscheidet der Kreistag gem. § 114 Abs. 1 S. 2 GemO über die Entlastung des Landrats und der Kreisbeigeordneten.

Der Jahresabschluss, der gem. § 108 Abs. 2 GemO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang besteht, schließt für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt ab:

- Die **Ergebnisrechnung 2018** schließt mit einem Jahresfehlbetrag von **1.787.159,74 €**.
- Die **Finanzrechnung 2018** schließt mit einem Finanzmittelfehlbetrag von **2.367.113,13 €**.
- Die **Bilanzsumme** beträgt **351.187.033,82 €**.
- Der **nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag** erhöht sich von 174.470.079,28 € auf **176.225.512,80 €**.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2018 geprüft.

Die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses hat am 28.06.2023 stattgefunden. Die Beschlussempfehlungen für den Kreistag über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und über die Erteilung der Entlastung des Landrats sowie der Kreisbeigeordneten wurden von dort vorgenommen.

Der Jahresabschluss 2018 für den Eigenbetrieb wurde in der Sitzung des Kreistages am 17.02.2020 bereits beschlossen. Die Entlastungserteilung erfolgt zusammen mit der Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 des Landkreises Kaiserslautern gem. § 114 Abs. 1 GemO.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag beschließt, den Jahresabschluss 2018 gem. § 25 Abs. 2 Ziff. 3 und § 57 LKO in der jeweils gültigen Fassung i.V.m. § 114 Abs. 1 GemO in der jeweils gültigen Fassung festzustellen. Mit dieser Feststellung werden die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich gemäß § 100 GemO genehmigt.
2. Der Kreistag erteilt dem Landrat und den Kreisbeigeordneten gemäß den o.a. gesetzlichen Bestimmungen die Entlastung für die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft 2018 und die Haushaltsführung des Landkreises Kaiserslautern 2018.

Im Auftrag:

Thomas Lauer  
Fachbereichsleiter Finanzen

### **Anlage/n:**

Bilanz mit Anhang 2018\_Endstand 18.05.2020  
Rechenschaftsbericht 2018\_Endstand 23.07.2020  
2023 05 04 Finale Fassung Prüfbericht Jahresabschluss 2018  
Stellungnahme JA\_RPA 2018\_LR